



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. März 1991

939. Baulinien

Am 12. Dezember 1990 ersuchte der Gemeinderat Hettlingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Oktober 1990 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Verbindung Dammstrasse-Wisenbach (Strecke Dammstrasse bis Wisenbach).

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 30. Oktober 1990 betreffend die Aufhebung der Verkehrsbaulinien an der Verbindung Dammstrasse-Wisenbach (Strecke Dammstrasse bis Wisenbach) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. März 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Hettlingen